

Kursanmeldung Karate Club Rüti ZH

Name _____ Strasse / Nr. _____

Vorname _____ PLZ / Wohnort _____



Geburtsdatum _____

Eintrittsdatum** _____

Geschwister * _____

Ges. Vertreter _____

Telefon _____

Mobil _____

E-Mail _____

**Bitte zu dieser Anmeldung ein
aktuelles Passfoto beilegen (35 x
45mm)!**

		Preis	Total
Kosten einmalig:	- SKF-Mitgliederausweis	10.-	10.-
Jährlich wiederkehrende Kosten	- SKF-Beitragsmarke	70.-	
	- Jahrestarif Erwachsene (ab 18J.)	600.-	670.-
	- Jahrestarif Jugendliche (ab 14 J.)	400.-	470.-
	- Jahrestarif Kinder (bis 14 J.)*	300.-	370.-

* Im Kindertraining zahlen weitere Familienmitglieder nur 50% des ersten Beitrages. Bitte beide Namen in der Anmeldung angeben!

** Bei einem Beitritt nach dem 30. Juni wird nur noch 50% des Jahresbeitrags berechnet.

Vertragsbestandteile: Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auf der Rückseite dieses Vertrages sind Bestandteile dieser Vereinbarung. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages werden diese anerkannt.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

(bei Minderjährigkeit Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Bitte senden Sie diese Anmeldung zusammen mit einem Passfoto an folgende
Adresse: **Hanspeter Rüsche; Zihlstrasse 19; CH-8340 Hinwil**

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

In der Schweiz ist das Angebot an Karateklubs bzw. -schulen (allgemein als Karate-Dojos bezeichnet) sehr gross. Diese Dojos schliessen sich in Verbänden zusammen. Auch die Zahl der Verbände ist gross und unübersichtlich. Der Karateclub Rüti ZH ist Mitglied der Swiss Karate Federation (SKF), dem einzigen von Swiss Olympic anerkannten Karateverband. Trainierende in einem Mitglied-Dojo der Swiss Karate Federation, müssen dieser einen jährlichen Mitgliederbeitrag entrichten. Die Beitragsmarke, die in den Karatepass eingeklebt wird, kostet CHF 70.00 pro Jahr. Diese Beitragsmarke ist obligatorisch für alle Mitglieder.

1. Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied ist berechtigt, die Trainingsangebote des Karatevereins zu nutzen. Änderungen der Trainingszeiten bzw. des Angebots- und oder Preisliste behalten wir uns vor.

2. Kündigungen

Die Kündigung muss schriftlich einen Monat vor Ende des Vereinsjahres erfolgen. Falls dies nicht eintrifft, verlängert sich der Vertrag stillschweigend um eine weitere Periode. Trainingsabsenzen entbinden nicht von der finanziellen Verpflichtung. Eine Rückerstattung des Kursgelds bei ausserordentlichen Kündigungen ist nicht möglich.

3. Krankheit oder Unfall

Bei Anmeldung nicht vorhersehbare Ausfallzeiten oder Unterbrechungen, beispielsweise durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Verhinderungen, entbinden nicht aus den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Bei Dauererkrankung, Umzug und Härtefälle kann der Vertrag im Einvernehmen des Vorstands für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden. In diesen Fall verlängert sich die Dauer der Mitgliedschaft um die Zeitspanne, in welcher das Mitglied pausiert hat. Ferien oder Militärdienst können nicht gutgeschrieben werden. Eine Rückerstattung des Kursgeldes ist nicht möglich.

4. Versicherung und Haftung

Es besteht keinerlei Haftung seitens des Karatevereins für Drittverschulden. Das Mitglied hat selbst für privaten Versicherungsschutz (Diebstahl, Unfall, Haftpflicht) besorgt zu sein. Der Karateverein haftet nicht für während dem Training erlittene Unfälle, verursachte Schäden oder abhanden gekommene Gegenstände.

5. Ferien und Feiertage

Für das Kindertraining gelten die Schulferien der Gemeinde Rüti ZH, sowie die gesetzlichen Feiertage.

6. Zahlungsmodalitäten

Der Karateverein stellt jeweils 30 Tage vor Ende des Vereinsjahres die Jahresgebühr in Rechnung. Die Gebühren werden jährlich bekanntgegeben und sind auf diesem Anmeldungsdocument ersichtlich. Die Mitglieder-Beiträge werden im Voraus entrichtet. Der Beitrag ist ab rechtsgültiger Unterzeichnung des Mitgliedervertrags fällig.

7. Verlängerung der Mitgliedschaft

Sofern die Mitgliedschaft nicht 1 Monat vor Ablauf in schriftlicher Form oder per E-Mail gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.

8. Verbandsgebühren und Jahresabos's

Die Gebühren für den SKF-Pass sind einmalig. Das Mitglied ist gebeten, mit der Anmeldung ein Passfoto einzureichen. Die SKF Lizenz-Marke (SFr. 70.-) wird zusammen mit dem Jahresabo in Rechnung gestellt. Wir behalten uns vor, die Kosten für die Jahresabo's anzupassen.

9. Verstosse

Die Trainingsleitung nimmt sich das Recht aus, Verstosse gegen die Trainingsgrundsätze, Vereinsstatuten oder die vertragliche Rahmenbedingungen zu mahnen. In extremen Fällen kann der Vorstand den Schüler / das Mitglied mit einem Trainingsverbot vom Verein weisen. Dabei kann der / die Verwiesene keinerlei Ansprüche mehr geltend machen.